



BGKV
Bezirk Unterfranken

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2020 im Sportbezirk VI des BGKV, Unterfranken (UFR)

Datum: Freitag, den 06.03.2020

Beginn: 18.00 Uhr, **Ende:** ca. 22.30 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk VI UFR – Klaus Höhn, Biebelrieder Str. 51, 97288 Theilheim – Mail: KLCHoehn@t-online.de

Ort: SG Randersacker - Sportanlage Sonnenstuhl, Am Sonnenstuhl 62, 97236 Randersacker

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Dies ist für die Lizenzverlängerung erforderlich.

Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwärter.

Lehrgangsablauf: 18.00 Uhr – 20.30 Uhr Einführung in das IPF Regelwerk für Kampfrichteranwärter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwärter.

19.30 Uhr – 21.30 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwärter

21.30 Uhr – 22.30 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwärter

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwärter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV ist.

Mitzubringen: Bei Fortbildung zur Lizenzverlängerung das Kampfrichterbuch.

Kampfrichteranwärter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Das aktuelle Regelwerk ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwärter. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 27.02.2020. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.** Geburtsdatum **4.** Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für Kampfrichteranwärter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt alle 4 Jahre immer im olympischen Jahr, das nächste Mal 2020. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen.

Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes VI UFR kann auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwärtlern anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.